Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 1. Priorität

EULACH

Anhang A11: Interessenbewertung

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffenen Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 1

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Im Mündungsbereich zur Töss sind verschiedene Gebäude vollständig innerhalb des Gewässerraums.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Verschiedene Fuss- und Velowege sowie Strassen sind betroffen. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung kann gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltene Kunstwiese wurde mittlerweile zu grossen Teilen mit einem Parkplatz überbaut. Die betroffene Ackerfläche ist im Zonenplan als Bauzone bezeichnet und zur Überbauung vorgesehen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	ausreichend	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist nur von einer Seite her möglich. Unterhalt und Instandsetzung werden erschwert und somit aufwändiger.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt Eu_02

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene bebaute Grundstücke liegen künftig vollständig im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Durch den Gewässerraum kommt es zu einer erheblichen Einschränkung der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung, sodass ein Grossteil der Umgebungs-flächen neu von den Vorgaben, welche im Gewässerraum gelten, betroffen ist.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	mässig	Vom Gewässerraum sind verschiedene Gebäude in der Baugruppe gemäss ISOS Erhaltungsziel A betroffen. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Das Inventarisierte Objekt Wiesenhofstrasse 24 befindet sich vollumfänglich innerhalb des Gewässerraum. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz des Gebäudes widerspricht den Gewässerraumbestimmungen und es müsste bei allen Anpassungen, welche über die Bestandesgarantie hinausgehen, aus dem Gewässerraum entfernt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht betroffen	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am der Eulach, Abschnitt 3

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Die meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 4

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Die meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht betroffen	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

01.02.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 5

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	nicht betroffen	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Die Umgebung des Wintowers ist vom Gewässerraum leicht betroffen. Anpassungen an der Umgebung, welche über die Bestandesgarantie hinaus gehen, erfordern eine Ausnahmebewilligung.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Es bedarf grundsätzlich keiner Absprache mit dem AWEL. Eine solche ist lediglich notwendig, wenn neue Bewirtschaftungswege im Gewässerraum erstellt werden müssen, da eine Erstellung ausserhalb nicht möglich ist.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 6

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene bebaute Grundstücke liegen künftig grösstenteils im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	mässig	Vom Gewässerraum sind Bebauungs-, Frei- und Aussenraumstrukturen betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Das Inventarisierte Objekt "Ehemalige Buchdruckerei Winterthur" befindet sich vollumfänglich innerhalb des Gewässerraum. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz des Gebäudes widerspricht den Gewässerraumbestimmungen und es müsste bei allen Anpassungen, welche über die Bestandesgarantie hinausgehen, aus dem Gewässerraum entfernt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	nicht relevant	
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffenen Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 8

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Ausgangssituation (stark korrigierter/kanalisierter Gewässerverlauf) weist besonders geringe Abstände zwischen Bestandesbauten und der Eulach auf, wodurch zahlreiche Gebäude (mehr als die Hälfte der Gebäude der durch den Gewässerraum tangierten Parzellen) massgeblich durch den Gewässerraum überlagert werden. Beim Gewerbegebäude an der Tösstalstrasse 61 / Grüzenstrasse 45 (Hagmann-Siebdruck/ Fotomuseum Winterthur) fliesst die Eulach eingedolt unter dem Gebäude hindurch, wodurch dieses Gebäude am stärksten durch den Gewässerraum überlagert wird.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Durch die Gewässerraumfestlegung werden die Umgebungsflächen wesentlich grossflächiger überlagert als durch die Gewässerabstände gem. ChemRRV bzw. den 5-Meter-Abstand gem. WWG. Zudem werden Parzellen betroffen, welche durch die bestehenden Abstände nicht tangiert wurden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungs-anlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungs-anlagen etc.)	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind die Tösstalstrasse (Kantonsstrasse) und mehrere kommunale Erschliessungswege betroffen. Parallel zum Fliessgewässer betroffene Strassen: Mattenbachstrasse; quer zum Fliessgewässer betroffene Strassen: Tösstalstrasse (Kanton), Wildbachstrasse, Reitweg, Zeughausstrasse, Stadtfallenweg. Im Abschnitt sind diverse Erdgas- und Wassertransportleitungen betroffen. Leitungen sind jedoch generell sowohl standortgebunden als auch Bestandteil des öffentlichen Interessens.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Es sind hauptsächlich grossflächige Parzellen durch den Gewässerraum betroffen, wodurch deren Bebaubarkeit zwar geschmälert, jedoch nicht verunmöglicht wird.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	mässig	Um die volle Ausnützung gemäss Regelbauweise erreichen zu können, müssten Sonderbaugeneh-migungen gesprochen werden. Betroffene Nutzungszonen mit erhöhtem Dichtepotenzial: W4/3.4, W4G, Gewerbezone; Zudem hohe bauliche Dichte gem. regionalem Richtplan (beidseitig der Eulach)
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	mässig	Vom Gewässerraum sind Bebauungs-, Frei- und Aussenraumstrukturen betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	mässig	Vom Gewässerraum sind inventarisierte oder geschützte Denkmalschutzobjekte (MZA Teuchelweiher) betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Objekte widerspricht den Gewässerraum-bestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	mässig	Es sind KbS betroffen, welche weiteren Abklärungen bedürfen. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren. Betroffene Flächen: I.656-2 (Betriebsstandort, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten), D.11 (Ablagerungsstandort, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten), I.554-7 (Betriebsstandort, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten), I.554-6 (Betriebsstandort, untersuchungsbedürftig), I.554-2 (Betriebsstandort, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten), I.554-3 (Betriebsstandort, untersuchungsbedürftig), I.554-5 (Betriebsstandort, untersuchungsbedürftig), I.554-1 (Betriebsstandort, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten)
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das Hauptgerinne des Regelprofils kann das massgebliche Hochwasser vollumfänglich ableiten.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	ausreichend	Ein Zugang für den Gewässerunterhalt ist auf mindestens einer Uferseite gewährleistet.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass die natürlichen Funktionen des Gerinnes besser erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Der Gewässerraum schützt bestehende aquatischen und terrestrischen Lebensräume und sichert zusätzlichen Raum.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Es ist keine Erhöhung des Gewässerraums zugunsten der Erholungsnutzung vorgesehen. Konkrete Absichten zur Aufwertung hinsichtlich Erholungsnutzung bestehen im Rahmen des Generellen Wasserbauplans der Stadt Winterthur (GWBP), welcher vorsieht, einen einseitigen Zugang zur Eulach zu ermöglichen und die Aufenthaltssituation beim Schulhaus zu steigern. Diese Ansprüche werden durch den vorliegenden Gewässerraum abgedeckt und eine zentrumsgerechte Aufwertung der Eulach wird ermöglicht.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 9

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene bebaute Grundstücke liegen künftig grösstenteils im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird auf einzelnen Grunstücken verunmöglicht, falls keine Ausnahmebewilligung erteilt wird.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass die natürlichen Funktionen des Gerinnes besser erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 10

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Einzelne Bauten sind jedoch stark betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden stellenweise vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Der Gewässerraum bringt markant mehr Einschränkungen hinsichtlich der Platzierung der Bauvolumen mit sich als die bestehenden Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht allenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	mässig	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird auf einzelnen Grunstücken verunmöglicht, falls keine Ausnahmebewilligung erteilt wird. Grösstenteils kann die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung jeodch weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum ist die Umgebung verschiedener Gebäude in der Baugruppe gemäss ISOS Erhaltungsziel A betroffen. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	mässig	Das Inventarisierte Objekt der ehemaligen Feilenfabrik befindet sich teilweise innerhalb des Gewässerraums. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz des Gebäudes widerspricht den Gewässerraumbestimmungen und es müsste bei allen Anpassungen, welche über die Bestandesgarantie hinausgehen, aus dem Gewässerraum entfernt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

01.02.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 11

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 12

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Der Gewässerraum bringt markant mehr Einschränkungen hinsichtlich der Platzierung der Bauvolumen mit sich als die bestehenden Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht allenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	nicht relevant	
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	nicht relevant	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 13

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden stellenweise vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum sichert die Fläche des revitalisierten Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 14

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene bebaute Grundstücke liegen künftig vollständig im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Durch den Gewässerraum kommt es zu einer erheblichen Einschränkung der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung, sodass ein Grossteil der Umgebungs-flächen neu von den Vorgaben, welche im Gewässerraum gelten, betroffen ist.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Inventarisierte und geschützte Objekte befindet sich grösstenteils innerhalb des Gewässerraums. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz der Gebäude widerspricht den Gewässerraumbestimmungen und sie müssten bei allen Anpassungen, welche über die Bestandesgarantie hinausgehen, aus dem Gewässerraum entfernt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 15

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene Gebäude liegen künftig teilweise im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkung der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	mässig	Inventarisierte und geschützte Objekte befindet sich teilweise innerhalb des Gewässerraums. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz der Gebäude widerspricht den Gewässerraumbestimmungen und sie müssten bei allen Anpassungen, welche über die Bestandesgarantie hinausgehen, aus dem Gewässerraum entfernt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 16 und 17

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkung der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Eulach, Abschnitt 18 und 19

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Diese meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Oberhalb der Entlastungskanäle bestehen weiterhein nur geringe Einschränungen in der Umgebungsgestaltung.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Die Landwirtschaftsfläche kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt genutzt werden wie heute.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht relevant	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht relevant	
	Erhalt der Biodiversität	nicht relevant	
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht relevant	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	nicht relevant	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.